Geschäftsordnung

des Lastruper Tennisclub e.V.

- 1 Grundlage dieser Geschäftsordnung ist die Satzung des Lastruper Tennisclubs vom 30.09.1977 Die Geschäftsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 09.03.99 beschlossen.
- 1.1 Der Lastruper Tennisclub e.V. wurde am 01.10.1977 gegründet und ist im Vereinsregister unter der VR 150188 eingetragen.
- 2 Seit der Mitgliederversammlung vom 12.03.2019 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

1. Vorsitzenden Michael Geers, Eschstr. 1, Lastrup

2. Vorsitzenden Christian Brockhage, Lönsstr. 10, Lastrup Schriftführer Julia Bruns, Up de Hoake 7, Lastrup

Kassenwart Andreas Ortmann, Hamstruper Str.1, Lastrup Sportwart Frank Koopmann, Alter Schützenweg 12, Lastrup

JugendwartLaura Enneking, Wallstr. 27, LastrupJüngstenwartinBritta Bäker, Brinkstr. 5, LastrupBeisitzerRainer Lüken, Burgstr. 3 Lastrup

3 Der Lastruper Tennisclub e.V. ist Mitglied des Niedersächsischen Tennisverband e.V. (Region Oldenburg - Münsterland)

und gehört dem Kreissportbund Cloppenburg unter der Vereinsnummer 404082 an.

4. Aufgabenverteilung der Vorstandsmitglieder

4.1 1.Vorsitzender:

Koordinierung der Tätigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder; Repräsentation; Geschäftsführung; Erarbeiten von Verträgen; Vorbereitung von Vorstandssitzungen; Abrechnung der Karteikarten

4.2 2. Vorsitzender:

Versorgung des Clubraums mit Einkauf und Überwachung der Bestände; Abrechnung der Hallenbelegung; Überwachung des Reinigungsdienstes; Überwachung der Hallenplätze; Erstellung eines Veranstaltungskalenders in Zusammenarbeit mit dem Sportwart

4.3 Kassenwart:

Führung und Überwachung der Vereinsfinanzen; Führung der Kasse; Einzug und Abrechnung aller Beiträge, Gebühren und sonstige Einkünfte; Zahlung der Eingangsrechnungen; Beantragung aller Zuschüsse; Pflege der guten Zusammenarbeit mit Banken und dem Steuerberater.

4.4 Schriftführer:

Protokollführung bei Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen; Erledigung des Schriftwechsels soweit nicht fachspezifisch für ein Vorstandsmitglied; Zusammenarbeit mit der Presse; Verwaltung der Mitgliederliste.

4.5 Sportwart

Aufstellung und Meldung der Mannschaften; Zusammenarbeit mit den Mannschaftsführern; Durchführung von Turnieren; Erstellung des Veranstaltungskalenders in Zusammenarbeit mit dem 2.Vorsitzenden; Überwachung der Außenplätze und -anlagen

4.6 Jugendwart

Organisation des Jugendtrainings; Aufstellung und Meldung der Jugendmannschaften; Durchführung von Jugendturnieren; Zusammenarbeit mit dem Gemeindejugendring; Intensivierung der Zusammenarbeit mit Jugendtrainern und Eltern der spielenden Kinder und Jugendliche. Zusammenarbeit mit der Jüngstenwartin

4.7 Jüngstenwart

Zusammenarbeit mit dem Jugendwart, Organisation des Jüngstentrainings; Durchführung von Kinderturnieren und Events; Betreuung von Anfängern des Tennissports; Zusammenarbeit mit dem Gemeindejugendring; Intensivierung der Zusammenarbeit mit Jugendtrainern und Eltern der spielenden Kinder und Jugendliche.

5. Beitragsordnung

5.1	Aufnahmegebühr:	Ehepaare Erwachsene Jugendliche	entfällt entfällt entfällt
5.2	Jahresbeiträge: Familien mit Kinder bis einschl. 1° Einzelperson Jugendliche (12-17Jahre) Kinder bis 11Jahre	7 Jahren	150,- € 100,- € 30,- € 23,- € 45,- €
5 0	Schüler, Studenten, Azubi passive Mitglieder Fördermitglieder		45,- € 80,- € 30,-€

5.3 Spielgebühr für aktive Mitglieder:

Hallensaison	30,-€
Freiluftsaison	30,-€
Gastspieler auf den Außenplätzen pro Stunde/Platz	5,- €

Die Spielgebühr kann mit 10,- € je Stunde durch Arbeitseinsatz, der vorher bekannt gegeben wird, vergütet werden.

Definition: aktive Mitglieder

Wer einmal in der Sommersaison die Außenplätze, - bzw. im Winter oder Sommer die Halle nutzt, ist aktives Mitglied.

5.4	Kinder- und Jugendtraining	Sommertraining	50,-€
		Wintertraining	100,- €
5.5	Sonstige Gebühren, Strafgelder		
	Thekendienst nicht angetreten		30,-€
	Keine Eintragung im Hallenbelegungsplan vor Spielbeginn		25,-€

5.6 Gebührenordnung der LTC – Tennishalle

Spielzeit vom 01.Oktober bis 30. April 08:00h - 12:00h 12:01h - 17:00h 17:01h - 23:00h Samstag Sonntag Spielzeit vom 01. Mai bis 30. September stündlich	pro Stunde / Platz $7,- \in$ $8,- \in$ $11,- \in$ $11,- \in$ $7,- \in$ $7,- \in$
Sommersaison für Vereinsmitglieder pauschal pro Person Nichtmitglieder zusätzlich pro Person/ Std auswärtige Vereinsmitglieder zusätzlich pro Std Punktspiele pauschal Sonstige Hallenmiete nach Vereinbarung mit dem Vorstand Lichtgeld pro Stunde	20,- € 3,- € 1,- € 75,-€

6. Clubheim

• Jedes erwachsene Vereinsmitglied kann gegen eine einmalige Gebühr einen Hallenschlüssel erwerben.

- Aktive Vereinsmitglieder werden grundsätzlich zum Thekendienst eingeteilt.
- Kinder haben nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person Zugang zum Clubraum.
- Vereinsfremde, die ein Abonnement in der LTC- Halle haben, können den Clubraum benutzen, wenn Sie auf einer Karteikarte registriert, oder in Begleitung eines Karteikarteninhabers sind.
- Das Clubheim kann von Vereinsmitgliedern für private Feiern genutzt werden. Die Abrechnung erfolgt durch den 2. Vorsitzenden. Am nächsten Tag ist das Clubheim zu reinigen. Veranstaltungstermine sind dabei zu beachten.

6.1 Verzehr

Die Getränke und Speisen werden im Clubraum grundsätzlich in Selbstbedienung ausgegeben. Die Preise, die der aktuellen Preistafel zu entnehmen sind, müssen unmittelbar nach dem Verzehr in den Karteikarten eingetragen werden.

Vom 01.Oktober bis 30.April montags bis freitags von 19:00h bis 23:00h, und vom 01.Mai bis 30.September nur am Freitag von 18:00h bis 23:00h, ist ein Thekendienst eingeteilt. Der Thekendienst nimmt grundsätzlich die Karteikarteneintragung vor.

Bei grobem bzw. mutwilligem Verstoß gegen die Eintragung in den Karteikarten, entscheidet der Vorstand über ein eventuelles Ausscheiden der Person aus dem Verein, und bei wirtschaftlichen Verlusten über eine strafrechtliche Verfolgung.

6.2 Thekendienst

- In der Sommer- und Winterspielzeit wird jedes männliche aktive Vereinsmitglied, das den Thekendienst beansprucht vom Vorstand zum Thekendienst eingeteilt.
- Die Vereinsmitglieder erhalten schriftlich Nachricht.
- Der Thekendienst beginnt um 18:00h in der Sommer- und um 19:00h in der Winterzeit. Der Dienst endet grundsätzlich um 23:00h.
- Bei Dienstende müssen folgende Arbeiten erledigt sein:

Abrechnung sämtlicher, auch der noch verbleibenden Gäste.

Eintragung in den Karteikarten.

Leere Bierfässer auswechseln.

Licht und Heizung ausschalten.

Verderbliche Ware in den Kühlschrank stellen.

Fenster und Türen schließen

- Besonderheiten auf der Tennisanlage, die nicht unter normalem Spielbetrieb fallen, müssen unverzüglich dem Vorstand gemeldet werden.
- *Der Thekendienst kann zeitlich getauscht werden.*
- Bei unentschuldigtem Nichtantritt des Thekendienstes wird eine Gebühr von 30,- € erhoben.

Bis auf weiteres entfällt der Punkt 6.2

7. Spiel- und Platzordnung

• Jedes aktive Vereinsmitglied kann in der Freiluftsaison, in der Regel von Mai bis September, die Außenplätze nutzen.

- Gastspieler sind mit Zustimmung eines Vorstandsorgan oder des Platzwartes zugelassen.
- Die Plätze dürfen nur mit handelsüblichen Tennisschuhen betreten werden.
- Es besteht keine Kleiderordnung.
- Die Spielzeit beträgt ca. 1 Std. Sie kann verlängert werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Die Tennisspieler müssen nach Spielende die Plätze sauber und ordnungsgemäß verlassen.
- Das Spielfeld muss mit dem Netz abgezogen, Platzlöcher ausgeglichen und Linien gesäubert werden.
- Die tägliche Platzpflege übernimmt der Platzwart.
- Die Außenplätze dürfen grundsätzlich nur zum Zwecke des Tennissports genutzt werden. Jede andere Art des Ballsports oder Spielen ist verboten.
- Die Clubräume, sowie Duschen und Umkleideräume dürfen grundsätzlich nicht mit verschmutzten Tennisschuhen betreten werden.
- Der Tennistrainer oder Platzwart hat, in Übereinstimmung mit dem Vorstand, auf der Tennisanlage Weisungsbefugnis.
- In der Sommersaison sind jeden Freitag ab 17:00h die Außenplätze für den Herrenabend reserviert.

7.1 Punktspiele, Turniere

Mannschaften werden vom Sportwart in Übereinstimmung mit den Mannschaftsführern beim NTV gemeldet.

In der Sommer- und Wintersaison werden Vereinsmeisterschaften gespielt. Sonstige Turniere werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ordnungsgelder, die der Verband dem Lastruper Tennisclub ausspricht und die durch schuldhaftes Verhalten der Mannschaft verursacht wurden, müssen von der Mannschaft getragen werden.

Typisches Fehlverhalten ist:

- a. Spielergebnismeldung an den Sportwart (für den Pressedienst)
- b. Verspätetes Absenden des Spielberichtsbogens an den Staffelleiter.
- c. Nichtantreten der Mannschaft am Spieltag.

Der Mannschaftsführer einer jeweiligen Punktspielmannschaft hat die Spielergebnisse sowohl der Heim- und Auswärtsspiele dem Sportwart unverzüglich mitzuteilen.

Der Mannschaftsführer einer jeweiligen Punktspielmannschaft hat die Spielberichtsbögen der Heimspiele dem zuständigen Staffelleiter noch am Spieltag per Post zu zusenden.

Der Mannschaftsführer einer jeweiligen Punktspielmannschaft hat für das vollständige Erscheinen der Mannschaft am Spieltag zu sorgen.

8. Pflege und Instandhaltung

• Die Herrichtung der Außenplätze wir im Frühjahr durch eine Fachfirma unter Mitwirkung einzelner Mitglieder fertig gestellt.

- Die Grundpflege der Tennisanlage wird in mehreren Arbeitseinsätzen durch die Mitglieder geschaffen. Falls die Anzahl der Mitglieder nicht ausreicht, werden Fremdkräfte gegen Entgelt angeworben. Die Arbeitseinsätze werden am schwarzen Brett und auf der Mitgliederversammlung veröffentlicht.
- Die Gartenpflege vom 1.April bis 30.September übernimmt eine vom Vorstand angestellte Arbeitskraft oder Fachfirma.
- Clubräume, Duschen und Umkleideräume werden im Winter täglich, und im Sommer 3x die Woche von einer angestellten Reinigungskraft gesäubert.
- Der Winterdienst (Schneefegen, Salz streuen) wird von der Reinigungskraft übernommen